

Jahresbericht 2022 des Vereins der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e.V.

Erschienen in:

Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal 2022 (19), 191-204

Flächenübertragung

Die Übertragung der im Rahmen des Gewässerrandstreifenprojektes mit Fördermitteln überwiegend des Bundes, aber auch des Landes Brandenburg erworbenen Flächen beschäftigt den Nationalparkverein nun seit weit mehr als 20 Jahren. Der 1992 gegründete Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e.V. (Nationalparkverein) war vor dreißig Jahren recht zügig gegründet worden, um rasch das Naturschutzgroßprojekt von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung beginnen zu können. Der mit Fördermitteln erworbene Flächenbesitz sollte, wie von Anfang an vorgesehen, später in einer Nationalparkstiftung thesauriert werden, deren Gründung aber, nicht zuletzt wegen des erforderlichen Stiftungskapitals, mehr Zeit in Anspruch nahm als die des Nationalparkvereins. Als dann vom Nationalparkverein im Jahre 2000 die Flächenübertragung beschlossen wurde, stellte sich das damals auch für den Naturschutz zuständige Landwirtschaftsministerium unter Minister Wolfgang Birthler (SPD) quer. Der Minister beendete faktisch das Gewässerrandstreifenprojekt, stellte alle Zahlungen ein und versuchte mit allen Mitteln, die Flächenübertragung zu verhindern. Offenbar fürchtete das Landwirtschaftsministerium mit der Flächenübertragung vom Verein auf die Stiftung Einfluss auf das Projekt zu verlieren. Im Grunde ging es dem Landwirtschaftsministerium darum, den einzigen Nationalpark Brandenburgs alleine zu entwickeln, ohne das Bundesamt für Naturschutz und ohne den Nationalparkverein.

Langwierige juristische Auseinandersetzungen, bei denen in der Eingangsinstanz in der Regel der Nationalparkverein, vor dem Obergericht dann sich aber das Landwirtschaftsministerium durchsetzen konnte, führte nun in schwierigen, aber konstruktiv geführten Verhandlungen vor einem Güterichter des Verwaltungsgerichtes Potsdam dahingehend zum Ergebnis, dass alle Flächen außerhalb des Verfahrensgebietes der Unternehmensflurneuerung sofort übertragen werden können, alle Flächen innerhalb des Verfahrensgebietes aber erst nach rechtskräftigem Abschluss der Unternehmensflurneuerung. Mit diesem Kompromiss wird auch ein noch größeres Durcheinander bei den Grundbuchämtern verhindert, und ein Naturschutzverein hat Zeit. Auch die nunmehr 22 Jahre laufende Unternehmensflurneuerung wird irgendwann ihr Ende finden.

Grünlandbewirtschaftung

Die Grünlandbewirtschaftung im Nationalpark ist ohne Frage das wichtigste Thema des Nationalparkvereins im Nationalpark selbst, schon allein von der Größe der Flächenkulisse her. Allein die Einstellung oder zumindest die Extensivierung der Nutzung ermöglicht noch keine natürlichen Verhältnisse, auch auf das Wasserregime kommt es an. Für die Zone II, in der der Arten- und Biotopschutz Vorrang hat, spielt

aber auch die Bewirtschaftungsweise eine große Rolle, die Frage wann und wie gemäht und beräumt, vor allem aber beweidet wird. Für den Nationalparkverein hat die Beweidung Vorrang vor der Mahd, weil sie, jedenfalls bei minimalisierter Viehbesatzdichte, den natürlichen Verhältnissen in einer Stromtalauwe näher als die Mahd kommt. Außerdem sind mit einer Mahd noch weitere Arbeitsschritte verbunden, die schwere Technik, Lärm- und Abgasbelastigung und Eingriffe in das System mit sich bringen. Selbst wenn das Walzen der Wiesen und das Aufbereiten des Mahdgutes verboten sind, werden die Flächen nicht nur gemäht, sondern das Heu auch gewendet und schließlich zu Ballen zusammengerollt und abtransportiert.



Abb. 1: Neun Meter breite Mähwerke, gezogen von schweren Traktoren, donnerten im Sommer 2022 mit hoher Geschwindigkeit durch den Nationalpark, hier Friedrichthaler Polder (5/6). (Foto: H.-J. Haferland)

Bei der Viehbesatzdichte waren die anerkannten Öko-Betriebe in der Vergangenheit unter Minister Vogels Vorgänger, Vogelsänger (SPD), deutlich benachteiligt, wurde von ihnen doch, um an die EU-Agrarsubventionen zu gelangen, mindestens eine Besatzdichte von 0,5 Großvieheinheiten/Hektar (GVE/ha) verlangt, für konventionelle Betriebe lediglich von 0,3 GVE/ha. Diese Ungerechtigkeit hat der Nationalparkverein, auch als Sprecher anderer Öko-Grünlandbetriebe, im Übrigen erfolglos, gegenüber Minister Vogelsänger zur Beseitigung angemahnt, gegenüber Minister Vogel (Bündnis 90/Die Grünen) hingegen erfolgreich. Ab dem 1. Januar 2023 wird die Mindestbesatzdichte sowohl für Biobetriebe als auch für konventionelle Landwirtschaftsbetriebe aufgehoben. Gleichheit und Gerechtigkeit sind also wiederhergestellt. Das begrüßen wir ausdrücklich. Für den Nationalparkverein hat das zur Folge, dass er die Besatzdichte der Wiesen des Nationalparkes reduzieren kann. Das ermöglicht ihm

die gewünschte Bewirtschaftung in geschlossenen Kreisläufen, weil weniger fremdes Futter zugefüttert werden muss. Außerdem entsteht ein Pflanzenmosaik, das, wie oben ausgeführt, dem einer Flussauenwildnis nahe kommt, da auch diese vor Auftreten des Menschen von Großsäugern aller Art, wie Auerochse und Wisent, Elch und Hirsch, beweidet und, zumindest teilweise, offengehalten wurde. Und genau das ist das Ziel des Nationalparkvereins.

Auch bei der Mähtechnik muss in einem Nationalpark anders als auf ungeschütztem Grünland verfahren werden. Bundesweit hat sich der robuste Kreiselmäher durchgesetzt, der aber allen Tieren, die nicht rechtzeitig flüchten können, keine Chance lässt. Das gilt für junge Hasen und Rehe, aber auch für Jungvögel, Reptilien und Insekten. Eine etwas schonendere Alternative ist hingegen der Doppelmesser-Balkenmäher, der schon in der DDR-Landwirtschaft Anwendung fand, aber als anfälliger und reparaturbedürftiger, kurz, als weniger effektiv gilt. Die Öko Agrar GmbH Unteres Odertal – siehe dortigen Jahresbericht – hat sich nun darangemacht, dieses Vorurteil zu überprüfen und entsprechende Mähwerke erworben. Dazu wird ein leichter Traktor (3,8 Tonnen) eingesetzt, der den Boden weniger verdichtet und trotzdem genug Leistung bringt. Neben einem Frontmäherwerk von knapp drei Metern sind auch zwei Seitenmäherwerke hinten rechts und links von jeweils drei Metern möglich, welche eine Mähwerkbreite von knapp neun Metern ergäben. Der leichteren Handhabbarkeit wegen beginnen wir aber erst einmal mit drei, beziehungsweise sechs Metern Mähbreite. Wenn wir in der Öko Agrar GmbH und auf unseren Flächen damit Erfolg haben, werden wir das auch den anderen Landwirten empfehlen. Im Jahre 2024 wird die Brandenburgische Akademie Schloss Criewen einen internationalen Kongress zum Thema Bewirtschaftung von Grünland- und Feuchtgebieten durchführen, um Erfahrungen zu diesem Thema zu sammeln und auszutauschen.

Brenndoldenwiesenschutz

In einem Auennationalpark mit leider nur noch geringen Waldresten ist die Pflege der Stromtalwiesen, insbesondere der Brenndoldenwiesen, von zentraler Bedeutung. Wegen einer vergleichsweise intensiven Nutzung der Wiesen sind die eigentlich ortstypischen Brenndoldenwiesen sehr stark zurückgegangen. Für ihre Pflege ist ein besonderes Management erforderlich, in enger Abstimmung mit den Nutzern. Der Nationalparkverein hat sich bereit erklärt, bis zu 100 Hektar dafür geeignete Flächen für den Brenndoldenwiesenschutz zur Verfügung zu stellen. Neben dem Schutz der Wachtelkönige und anderer Wiesenbrüter ist das eine zentrale Aufgabe des Nationalparkes, steht aber mit dem Vogelschutz in einem gewissen Spannungsverhältnis. Es ist im Rahmen des Brenndoldenwiesenschutzes vorgesehen, die ausgewählten Flächen zwischen dem 22.5. und dem 2.6.2023 zu mähen und zu beräumen, sofern das für den Landwirt wirtschaftlich Sinn macht. Alternativ käme auch auf den meist höher gelegenen, für den Brenndoldenschutz ausgewählten Flächen eine intensive Beweidung infrage. Frühestens drei Monate später, am besten Anfang September, dürfen die Flächen erneut gemäht und beräumt werden. Diese drei Monate benötigt die Brenndolde, um zu blühen und zu fruktifizieren, was für eine eigenständige Vermehrung unverzichtbar ist. Auch diese zweite Nutzung kann, dort wo sie sich besser eignet, durch eine Beweidung anstelle einer Mahd erfolgen. Der Nationalparkverein ist stets beweidungsfreundlich. Die Landwirte kooperieren bei diesen Maßnahmen gern, da sie ihnen im Frühling eine frühe Mahd von frischem Gras ermöglichen. Das ist wichtig für ihre Nutztiere. Sie sind dafür auch bereit, gewisse Auflagen zu erfüllen.

So dürfen nur Mähwerke mit drei Metern Breite eingesetzt werden, und die Mahd bei Schrittgeschwindigkeit muss von Vogelexperten begleitet werden. Wir streben eine kleinräumige Mahd an, vor allem auf höher gelegenen Standorten. Freigegeben werden lediglich Flächen, auf denen in der ersten Wiesenbrüterzählung am 15. Mai eines jeden Jahres kein Wachtelkönigbestand festgestellt worden ist. Von daher verkleinert sich die in die Planung genommenen 100 Hektar im Laufe des Verfahrens noch erheblich. Wachtelkönigschutz und Brenndoldenwiesenschutz schließen sich auf der gleichen Fläche zur gleichen Zeit leider aus. Es ist also gut, wenn die Brenndoldenwiesen-Vorrangflächen immer mal wieder wechseln. Im Jahre 2022 haben die durchaus aufwendigen Maßnahmen noch nicht hinreichend zufriedenstellende Erfolge gezeitigt, nicht zuletzt deswegen, weil die 45 Hektar Flächen, die Ende Mai zur Mahd freigegeben worden sind, witterungs- und aufwuchsbedingt nicht sofort gemäht worden sind. Die verbliebene Zeit war dann für die Brenndoldenwiesen zu kurz, um zu fruktifizieren. Das wichtige Projekt soll dennoch fortgesetzt, aber optimiert werden.

Bioenergetische Verwertung des Grasschnittes

Erstmals ist ein großer Teil des Grasschnittes aus dem Friedrichsthaler (5/6) und Fiddichower (10) Polder in die örtliche Bio-Gasanlage gebracht worden. Der Vorteil für den Naturschutz liegt auf der Hand, denn auf diese Weise kann auch ein spätes, einschüriges Mahdgut, welches wegen dem Wachtelkönigschutz erst Mitte bis Ende September geschnitten werden kann, wirtschaftlich verwertet werden. Außerdem ist dafür nur ein einziger Arbeitsgang erforderlich. Das Wenden, Schwadern, Aufbereiten und Pressen entfällt. Prinzipiell begrüßt es der Nationalparkverein, wenn seine Wiesen in einer späten, einschürigen Mahd ab Ende August gemäht und beräumt werden, und das Mahdgut auch verwertet wird. Eine Verwertung des Grasschnittes als Futter oder Einstreu hat für den Nationalparkverein aber Vorrang.

Zum Einsatz kamen aber im Jahre 2022 leider sehr große und schwere Maschinen mehrerer Fremdfirmen aus anderen Bundesländern, die im Akkord die Flächen mähten, das Mahdgut sofort aufbereiteten und abtransportierten. Bei bis zu neun Meter breiten Mähwerken und hohem Tempo hatten die ortsunkundigen Fahrer erkennbar kein Interesse daran, Schutz- und Fluchtstreifen stehen zu lassen und Rücksicht auf die Tierwelt zu nehmen, die am Ende der Maßnahme auf den Wiesen erheblich getötet wurden. Jedenfalls auf Vereinsflächen werden wir in Zukunft dafür sorgen, dass angepasste, leichte Technik und ortskundige, kooperationsbereite Fahrer zum Einsatz kommen. Als Hintergrund der überraschenden Mähmaßnahme ist allerdings nicht eine besondere Zuneigung der Biogas-Wirtschaft zum Naturschutz zu sehen, sondern der trockenheitsbedingt schlechte Maisaufwuchs, der zu Defiziten bei der Maisbelieferung führt, so dass notgedrungen auch spätgeschnittener, gemischter und feuchter Grünschnitt als Ersatz genommen wurde. Allerdings ist bei anhaltender Trockenheit künftig eine erhebliche Konkurrenz um das letzte Heu der Oderaue zu erwarten, denn die Tiere brauchen in der Trockenheit, wenn auf den Weiden im Sommer und Herbst nichts mehr wächst, mehr Futterballen.

Entwässerung des Auen-Nationalparkes

Während es im Fiddichower Polder (10) nach jahrelangem Einsatz des Nationalparkvereins endlich gelungen ist, das Abpumpen des Polders nach dem Schließen der Ein- und Auslassbauwerke Mitte April eines jeden Jahres einzustellen, wurde der

weit größere Criewener-Schwedter Polder (A/B) im Jahre 2021 noch von Mitte April bis Ende Juni durchgängig leergepumpt, für den einzigen Auennationalpark Deutschlands eigentlich ein Skandal. Maßgeblicher Entscheider für das Abpumpen des Nationalparkes war der Leiter der Nationalparkverwaltung, Dirk Treichel, der den Auftrag für das Pumpen an das Landesamt für Umwelt (LfU) erteilte. Lange weigerten sich die Nationalparkverwaltung und dann auch das LfU, die gewünschten Daten dem Nationalparkverein herauszugeben. Erst ein mehrmaliger Verweis auf das Umweltinformationsgesetz (UIG), beziehungsweise das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) führten dann doch zur Freigabe der Daten.

Für die Natur, insbesondere der Vogelwelt, ist das Abpumpen eine Katastrophe. Gerade hatten die Wiesenbrüter, beispielsweise die drei seltenen Seeschwalbenarten: Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*), Weißbartseeschwalbe (*Chlidonias hybrida*), Weißflügelseeschwalbe (*Chlidonias leucopterus*), ihr Brutgeschäft im überfluteten Polder begonnen, wurden ihnen von der Nationalparkverwaltung das Wasser unterm Hintern weggepumpt und die Gelege eine leichte Beute der zahlreichen, häufig invasiven Raubsäuger, die im Nationalpark bisher nicht bejagt werden durften.

In diesem Jahr sollte nun alles anders werden. Tatsächlich wurde 2022 der Polder A/B kaum noch abgepumpt. Der Nationalparkverein sieht das zunächst einmal als Erfolg seiner jahrelangen Bemühungen, muss aber feststellen, dass 2022 auch ein besonders trockenes, vor allem Frühjahr war, es also auch kaum etwas zum Abpumpen gab. Im Staubeirat haben sich sogar die betroffenen Landwirte ganz überwiegend gegen das Abpumpen und für die Rückhaltung des wenigen Wassers in der Landschaft ausgesprochen. Größere Oppositionen musste die Nationalparkverwaltung also nicht fürchten, als sie in diesem Jahr auf das Abpumpen verzichtete. Trotzdem sieht der Nationalparkverein den Verzicht auf das Abpumpen als Erfolg und dankt den Verantwortlichen. Wie nachhaltig dieser Erfolg ist, wird sich aber erst in künftigen, hoffentlich auch mal wieder feuchten Frühjahren zeigen. Der Nationalparkverein lehnt ein Abpumpen des Fiddichower Polders (10) generell ab und im Criewener-Schwedter Polder (A/B), der ja noch überwiegend bewirtschaftet wird und auch weiterhin werden soll, ein Abpumpen vor dem 1. Juni eines jeden Jahres. Auch ein Abpumpen im Juni sollte nur bei einem zwingenden Bedarf erfolgen, um zum 1. Juli eines jeden Jahres die Nutzbarkeit der Wiesen sicherzustellen. Die landwirtschaftlichen Betriebe im unteren Odertal haben einen Viehbestand, der sie auf das Futter aus der Oderaue angewiesen sein lässt. Insofern kann man ihnen ein Totalausfall an Grünfutter nicht zumuten. Allerdings verlangt der Nationalparkverein von den Landwirten, der Beweidung vor der Mahd den Vorrang zu geben und bei der Mahd leichte Technik, möglichst mit Doppelmesser-Balkenmähwerk zu verwenden. Als naturschutzfachliche Auflagen sind festgelegt, zum Beispiel eine Schnitthöhe von zehn Zentimetern und das Fahren mit Schrittgeschwindigkeit. Darüber hinaus müssen wechselnde Streifen als Fluchtmöglichkeit bis zur nächsten Mahd stehenbleiben. Die Landwirte müssen bei ihrer Arbeit auf die Natur Rücksicht nehmen, zumindest im einzigen Nationalpark Brandenburgs.

Hecken und Feldgehölzpflanzungen im Friedrichsthaler Polder (5/6)

Auch im Friedrichsthaler Polder (5/6), dem Kleinen Gartzter Bruch, welches zum Nationalpark Unteres Odertal gehört, wurden im Jahre 2022 knapp vier Kilometer Hecken gepflanzt. Dabei ging es in diesem extensiv genutzten Grünland nicht darum,

die heute weitgehend baumfreie Landschaft zu gliedern, denn die heute offene Wiesenlandschaft ist für die bedrohten Wiesenbrüter, die hier ihre Heimstadt finden sollen, eigentlich ganz passend. Hier sollten vor allem Lärmimmissionen und Staubemissionen der auf einem historischen Knüppeldamm geführten Bundesstraße 2, wenigstens ein Stück weit, abgefangen werden, die zwar von einer schönen Allee aus altem Baumbestand begleitet, aber nicht wirklich zum Nationalpark hin abgeschirmt ist. Die Finanzierung erfolgte durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg mit 174.780 Euro aus Bundes- und 116.520 Euro aus Landesmitteln (GAK). Geplant wurden diese Pflanzmaßnahmen von Hermann Wiesing, ausgeführt von dem ökologischen Land- und Forstbetrieb Mempel aus Gartz (Oder).

Ursprünglich, so legen mittelalterliche Karten nahe, dürften bis zu zwei Drittel der Oderaue bewaldet gewesen sein. Sie wurden mit der beginnenden deutschen Ostkolonisation im Mittelalter nach und nach gerodet. Der jetzige, weitgehend baumfreie Zustand ist eine Folge der letzten Melioration der DDR-Landwirtschaft. Dazu kommen in den letzten Jahren auch die zunehmenden Biberaktivitäten. Von daher müssen alle Neupflanzungen durch begleitende Zäunungen gegen Wild- und Biberschäden geschützt werden.

Der Nationalparkverein hat darüber hinaus versucht, auch in der Zone II des Nationalparks selbst Gehölzpflanzungen zu initiieren, gemeinsam mit der renommierten Expertin Dr. Heike Markus-Michalczyk. Gedacht war an Schwarzpappel- und Weidenpflanzungen im Überflutungspolder, anders als im Trockenpolder eine besondere Herausforderung. Dafür war eine EU-Förderung vorgesehen, so dass dem Land Brandenburg und der Nationalparkverwaltung keine Kosten entstanden wären. Der Nationalparkverein wäre hier lediglich der Kooperationspartner gewesen. Die Nationalparkverwaltung hatte an einem solchen Kooperationsprojekt aber leider kein Interesse.

Invasive Raubsäuger

Die Gemeinschaft der Ornithologen ist sich einig, dass eine wesentliche Ursache für den dramatischen Rückgang der Wiesenbrüter gerade im Nationalpark Unteres Odertal, neben den unnatürlichen Wasserverhältnissen, im sehr hohen Prädatoren-Druck zu suchen und zu finden ist. Dabei spielen neben dem einheimischen Fuchs vor allem invasive Raubsäuger wie Waschbär (*Procyon lotor*), Amerikanische Nerz (*Neovison vison*), auch Mink genannt, und der Marderhund (*Nyctereutes procyonoides*) eine große Rolle, wobei insbesondere der Waschbär nicht nur den Bodenbrütern gefährlich wird, sondern bis in die höchsten Wipfel der Bäume hinein auch Jungvögel und Gelege von baumbrütenden Arten wie Graureiher (*Ardea cinerea*) und Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) die Nester ausräumt. Diese invasiven Raubsäuger haben, nicht zuletzt wegen ihrer fremdländischen Herkunft, bei uns kaum natürliche Feinde, außer vielleicht im Straßenverkehr und durch gelegentlich bei wachsenden Populationen grassierenden Seuchen. Auch fehlen mittelgroße Raubtiere wie der Luchs (*Lynx lynx*), um diese kleinen Raubsäuger zahlenmäßig wenigstens zu begrenzen. Die Jagd selbst auf invasive Raubsäuger wie Waschbär, Mink und Marderhund ist zwar nach EU-Recht eigentlich für die Mitgliedsstaaten verpflichtend, wird aber durch das Nationalparkgesetz Brandenburgs (NatPUOG) von 1995, im Übrigen EU-rechtswidrig, verboten.



Abb. 2: Mink (*Neovison vison*) (Foto: H.-J. Behrends)

Jahrelang hat der Nationalparkverein, sozusagen als Sprecher der Ornithologen, versucht, die Verordnung zur Regulierung der Wildbestände im Nationalpark Unteres Odertal (NatPUUORegWildV) vom 21.2.2007 dahingehend zu verändern, dass gegen invasive Raubsäuger vorgegangen werden kann, leider erfolglos. Vom stellvertretenden Leiter der Nationalparkverwaltung, Herrn Dr. Michael Tautenhahn, kam zumindest der Hinweis, es stattdessen mit einer Ausnahmegenehmigung zu versuchen. Eine solche wurde vom Nationalparkverein zunächst gegenüber der Nationalparkverwaltung am 24.11.2021 gestellt. Mit Schreiben vom 22.12.2021 verwies der Leiter der Nationalparkverwaltung auf die zuständige Behörde, den Landkreis Uckermark. Wie erinnerlich ist die Nationalparkverwaltung keine Behörde im Sinne des Gesetzes, zuständig, auch für Nationalparkangelegenheiten, sind die unteren Kreisbehörden, in diesem Falle die Untere Naturschutzbehörde. Und hier kommt die Afrikanische Schweinepest (ASP) ins Spiel. Um ihr Vordringen nach Westen wenigstens zeitlich zu verzögern, wurde die Oder-Neiße-Grenze mit einer Fülle von Zäunen befestigt, die die erkrankten Wildschweine als Überträger der Afrikanischen Schweinepest am Vordringen nach Westen hindern sollen. Dazu wurde der ganze Nationalpark eingezäunt, wie ein großer Zoo, nur ohne Löwen und Elefanten. In diesem eingezäunten Gebiet sollen die Wildschweine, auf welche Weise auch immer, vollständig erlegt oder gefangen werden. Unter anderem sind auch Fallen, sogenannte Sauenfänge, erlaubt, in denen die mit Mais gekirrten Wildschweine nach Schließen der Falle erschossen werden.

Der Nationalparkverein lehnt die Zäunung aus einer Vielzahl von Gründen entschieden ab, auch das Leerschießen des gesamten Nationalparks. Er hat sich jedoch im Rahmen einer mühsam und doch notwendigen Konsensfindung bereit erklärt, in seinen Eigenjagden das Aufstellen von Sauenfängen zu gestatten, um den Wildschweinbestand im Nationalpark zumindest zu reduzieren, ohne allzu sehr in das Ökosystem des Nationalparks einzugreifen. Der Nationalparkverein hat aber zur Bedingung gemacht, dass er dafür die die Fallen ebenfalls frequentierenden Waschbären, eventuell auch noch andere invasive Raubsäuger, entnehmen darf. Dieser

Bitte des Nationalparkvereins vom 20.1.2022 wurde nun mit einem Bescheid des Landkreises Uckermark vom 19.5.2022 entsprochen, übrigens gegen den Widerstand von Verwaltungsleiter Treichel, der zwar die totale Wildschweinjagd im Nationalpark gutheißt, die Entnahme invasiver Raubsäuger aber strikt ablehnt. Vor diesem Hintergrund hat es sich für den Naturschutz als äußerst vorteilhaft erwiesen, dass die Behördenfunktion nicht, wie in Deutschland sonst üblich, bei der Nationalparkverwaltung, sondern bei den Kreisbehörden liegt. Der Nationalparkverein wird, zunächst einmal als Nebenprodukt der Wildschweinjagd, mit Fallen in seinen Eigenjagdbezirken auch die invasiven Raubsäuger, vornehmlich die amerikanischen Waschbären, aus dem Verkehr ziehen und dabei die weitere Entwicklung genau beobachten und analysieren.

Festzuhalten bleibt in diesem Zusammenhang aber auch, dass invasive Raubsäuger nur ein Faktor für den Rückgang der Wiesenbrüter sind. Ein mindestens ebenso wichtiger Faktor ist das fehlende Wasser in der Aue. Dafür wiederum ist der wichtigste Grund das Leerpumpen des Überflutungspolders durch das Landesamt für Umwelt (LfU), veranlasst durch die Nationalparkverwaltung und das Schließen der Ein- und Auslassbauwerke ab dem 15. April eines jeden Jahres. Erst in der Kombination dieser beiden Faktoren wird es gelingen, den Wiesenbrütern im unteren Odertal bessere Zukunftschancen zu eröffnen, seinerzeit wesentliches Motiv für die Nationalparkgründung. Seit 25 Jahren hat der Nationalparkverein beharrlich dafür gekämpft. Nun eröffnet sich die Chance, beide Zwischenziele zu erreichen.

1. Afrikanische Schweinepest (ASP)

Der Nationalparkverein hat gemeinsam mit praktisch allen Naturschutzorganisationen die Zäune in der östlichen Uckermark und im östlichen Barnim kritisiert. Mit diesen, in Aufstellung und im Unterhalt sündhaft teuren Zäunen, soll das Vordringen der Wildschweine als wichtige Überträger der Afrikanischen Schweinepest so lange aufgehalten werden, bis eine Schluckimpfung für Schweine zur Verfügung steht. Die aber steht in den Sternen. Solange verhindern die Zäune natürliche Wildwanderungen, insbesondere für Huftiere, erschweren auch die Einwanderung von Elchen und Wisenten aus Polen, führen strukturell zur genetischen Verarmung und zu, für alle sichtbar, unendlichem Tierleid. Im Winterhochwasser 2022 verendeten im Frühjahr viele Rehe auf der Flucht vor den Fluten kläglich in den direkt am Deichfuß aufgestellten Zäunen. Die Bilder schockierten die Öffentlichkeit und brachten Bewegung in die Politik. Ein neuer, noch längerer und teurer Zaun wurde nun weiter westlich, praktisch an der Nationalparkgrenze aufgestellt, so dass nunmehr der ganze Nationalpark eingezäunt ist. Zäune gibt es zwar auch in anderen Nationalparks, beispielsweise der Etosha-Nationalpark in Namibia, aber dieser ist viel größer als das nur 10.000 Hektar große untere Odertal.

Die Zäune werden das Vordringen der Afrikanischen Schweinepest nach Westen nicht aufgehalten, zumal es neben den Europäischen Wildschweinen auch andere Überträger gibt, wie zum Beispiel aasfressende Vögel oder Nagetiere. Wie schon bei der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest von Afrika über Georgien und dann westwärts nach Mitteleuropa ist auch hier der Mensch wichtigster Verbreiter der Virenkrankheit durch Fleisch- und Wurstwaren, aber auch durch Transporte von Futtermitteln und lebender Tiere. Anders ist das inselartige Auftreten der Afrikanischen Schweinepest, in Baden-Württemberg beispielsweise, nicht zu erklären. Selbst wenn

die Zäune die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest nach Westen hin verlangsamen, verhindern werden sie diese nicht. Der Nationalparkverein fordert nochmals die Zäune ersatzlos abzureißen und die Massentierhalter, um deren Schutz es bei den Maßnahmen im Wesentlichen geht, ihre eigenen Schutzmaßnahmen in ihren Anlagen selbst treffen zu lassen. Wie Erfahrungen aus den baltischen Ländern und auch Polen zeigen, die sich dem deutschen „Zaunfetischismus“ nicht angeschlossen haben, wird durch die Afrikanische Schweinepest der Wildschweinbestand keineswegs vernichtet. Es bleiben genug Wildschweine übrig, aus denen dann eine neue, ASP-immune Population hervorgehen kann. Für die Menschen ist die ASP ungefährlich.

2. Deutsch-polnisches Elsbeeren-Projekt

Angesichts des fortschreitenden und sich voraussichtlich beschleunigenden Klimawandels wird gerade Brandenburg entsprechend allen gängigen Prognosen zunehmend trockener und wärmer. Viele, traditionell in Brandenburg seit der Eiszeit vertretene Baumarten werden mit diesem Klima dann schlecht oder auch gar nicht mehr zurechtkommen. Beim anstehenden Waldumbau, der die aus wirtschaftlichen Gründen seinerzeit gepflanzten Kiefernforste auflockern soll, sind also Baumarten zu wählen, die hitze- und trockenheitsresistent sind und trotzdem ordentliche Holzerträge erwarten lassen. Welche Baumarten das sind, kann im Wesentlichen nur die Erfahrung zeigen. Nach dem Agroforst-Projekt des Vereins am Rande des Nationalparkes, zwischen Gellmersdorf und Stolzenhagen, bei dem überwiegend Esskastanien, Baumhasel und Elsbeeren gepflanzt wurden, wurde bei einem neuen, ausschließlich vom Nationalparkverein selbst finanzierten Projekt eine Ackerfläche bei Gellmersdorf in der Größe von 2.000 m² ausschließlich mit Elsbeeren bestockt. Die Bäumchen wurden in der Baumschule der polnischen Forstverwaltung im Forstbezirk Rokita in Pribbernow (Przybiernów) gezogen und in gezäunter Fläche von der Firma Baumpflege Silberbach gepflanzt. Eine dreijährige Bewässerung ist mit beauftragt. Insgesamt investiert der Nationalparkverein ca. 6.000 € in dieses zukunftsweisende und länderverbindende Projekt. Wir werden auf diese Weise unsere Erfahrungen machen und diese mit anderen Interessenten teilen. Auslöser für die gute deutsch-polnische Zusammenarbeit bei dieser Elsbeeren-Aktion war die Tagung „Notwendige Anpassungen der Land- und Forstwirtschaft an den Klimawandel – Agroforstmaßnahmen und Streuobstwiesen“ in der Brandenburgischen Akademie Schloss Criewen im Jahre 2021, auf der die polnische Forstverwaltung mit sechs Förstern vertreten war. Wir wollen diese Zusammenarbeit gerne fortsetzen.

3. Motorboot-Fahrverbote auf dem Mescheriner See

Der Mescheriner See in die Zone II des Nationalparkes Unteres Odertal steht im Eigentum des Nationalparkvereins. Satzungs- und neigungsentsprechend hat sich der Nationalparkverein von Anfang an darum bemüht, den Motorbootverkehr aus dem Nationalpark zu verbannen und nur noch den Einsatz von Elektromotoren zu gestatten, neben muskel- und windkraftbetriebenen Booten. Der Nationalparkverein hält das in dem einzigen Auennationalpark für angemessen. Man erinnert sich, dass auf allen bayerischen Seen schon seit vielen Jahren klaglos der Einsatz von privaten Verbrennungsmotoren verboten ist, ganz anders beispielsweise als in Brandenburg, wo Verbrennungsmotoren auf fast allen Gewässern dominieren. Das ist schon ein ziemlicher Anachronismus. So wird der Verkehr auf den Straßen mit großem politi-

schem Nachdruck auf Elektrobetrieb umgestellt. Auf dem Wasser aber dominieren unverdrossen knatternde und stinkende Verbrennungsmotoren.

Dem Nationalparkverein wurde aber bei seinem Bemühen aber bald bedeutet, dass die Eigentümerrechte für die Schiffbarkeit eines Gewässers keine Rolle spielen, und die zuständigen Behörden waren zunächst nicht bereit, ein solches Verbot auszusprechen und umzusetzen. Der Nationalparkverein einigte sich daher mit den Anwohnern auf folgende Lösung: zwei vorhandene Steganlagen, die eine am Campingplatz und die andere bei der Bungalowanlage, wurden vom Eigentümer des Sees, dem Nationalparkverein, bis auf weiteres kostenlos geduldet. Im Gegenzug verpflichteten sich die Anlieger, auf Boote mit Verbrennungsmotoren zu verzichten. Um auch ortsfremde Kapitäne auf diese Regelung aufmerksam zu machen, wurde am Eingang des Mescheriner Sees in der Mitte eine entsprechende Boje verankert. Diese Arbeit übernahm dankenswerterweise die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Diese Regelung funktionierte viele Jahre gut. Dann verschwand die Boje plötzlich, und keiner wollte es gewesen sein, der Landkreis nicht, das Amt nicht, die Gemeinde nicht, auch nicht die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung oder die Nationalparkverwaltung. Die Boje zu ersetzen erwies sich als schwierig. Keiner der infrage kommenden Behörden wollte zuständig sein. Lange wurde schriftlich über die Frage diskutiert, welche Verwaltung nun die Zuständigkeit übernehmen müsse, erfahrungsgemäß eine Lieblingsbeschäftigung aller Verwaltungen und Behörden. Am Ende der Diskussion blieb die Aufgabe an der Nationalparkverwaltung hängen, was ja auch nicht völlig fernliegend ist. Die entdeckte plötzlich bei näherer Recherche, dass der Mescheriner See gar nicht schiffbar sei, und Motorboote dort ohnehin nicht fahren dürften. Man kam überein, diese neue Erkenntnis mit anderen, auswärtigen Bootsbesitzern zu teilen. Eine Boje mit offiziellen Kennzeichen, wie sie jahrelang den Eingang des Mescheriner Sees markiert hatte, war nun angeblich nicht mehr statthaft. Nun wollte die Nationalparkverwaltung eine neue Boje setzen mit einem schriftlichen Hinweis auf die Rechtslage, nämlich „Einfahrt für Motorboote verboten“. Wir werden sehen, ob dieses Unternehmen nach mehrjähriger Vorbereitung im Jahre 2023 endlich gelingen wird. Bleibt die Frage, wer die Kosten dafür tragen wird, die zuständige Nationalparkverwaltung oder der kleine private Nationalparkverein, der sich seit vielen Jahren mit großem Einsatz bemüht, Motorboote aus dem Nationalpark herauszuhalten.

4. Müllentsorgung

Der Teufel schießt, nach einer alten Volksweisheit immer auf den größten Haufen. Das gilt selbstredend auch für einen Müllhaufen. Liegt einmal Müll offen in der Landschaft, vermehrt sich dieser Haufen geradezu über Nacht. So ein alter Müllhaufen lag und wuchs auch an der alten Tantower Landstraße, zwischen Tantow und Gartz (Oder), eigentlich eine hübsche, freilich in die Jahre gekommene Obstbaumallee. Der Müllberg lag teilweise auf Vereinsflächen, und natürlich fühlte sich, wie immer, keiner zuständig. Also hat der Nationalparkverein angepackt, eine Entsorgungsfirma beauftragt und den Müllhaufen beseitigt, in der Hoffnung, dass diese illegale Deponie bei den Anwohnern in Vergessenheit gerät. Wir werden sehen.

Maßgeblich für diese Müllbeseitigungsaktion war wieder einmal das Engagement der Anwohner, die sich an den Verein mit der Bitte gewandt haben, den Müll zu beseiti-

gen und sich dann auch dafür engagiert haben. So stellen wir uns einen echten Bürger-Nationalpark vor!

Sinn und Zweck des Nationalparkvereins, der eigentlich Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e.V. heißt, war und ist es, mit gutem Beispiel voranzugehen, Maßstäbe zu setzen, Anstöße zu geben. Das ist uns beim Müllsammeln gelungen. Im Sommer 2019 hat der Nationalparkverein eine große Müllsammelaktion im Fiddichower Polder (10) angestoßen und alle eingeladen mitzumachen, die Nationalparkverwaltung, die Naturwacht und natürlich auch den „Förderverein Nationalpark Unteres Odertal“. Damals wollte noch niemand mitmachen. Aber mit einer zeitlichen Verzögerung von zwei Jahren hat das gute Beispiel des Nationalparkvereins nun doch Früchte getragen. Immerhin kam jetzt, im Juli 2022, wie die Presse schreibt, ein knappes Dutzend zu einer Müllsammelaktion dieses Fördervereins. Man kann sich gut vorstellen, wie die kleine Schar, sicher mit den beiden Vereinspräsidenten, mit Verwaltungsleiter Treichel und Ex-Bürgermeister Polzehl an der Spitze, die blauen Säcke füllen, eine lobenswerte Aktion. Weiter so!

5. GO-GRASS – Verwertung von Grasschnitt

An dem EU-Projekt GO-GRASS sind viele Länder und Projektpartner beteiligt, in Deutschland das Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. (ATB) und unter dem Dach dieses Instituts auch der Nationalparkverein. Das Projekt fußt auf vier Demonstrationsvorhaben. Im deutschen Demonstrationsvorhaben werden zwei Ziele verfolgt: Einerseits sollen technisch und wirtschaftlich praktikable Verfahren entwickelt werden, um aus feuchtem Grasschnitt Pflanzenkohle herzustellen. In einem zweiten Schritt soll geprüft werden, inwieweit die Pflanzenkohle als biologischer Dünger im biologischen Feldfruchtanbau Anwendung finden kann. Im unteren Odertal sollten dazu in einem landwirtschaftlichen Betrieb die im Labor entwickelten Ergebnisse auf ihre technische und wirtschaftliche Anwendbarkeit in der Praxis überprüft werden. Wegen allerlei nicht vorhersehbarer Erschwernisse können aber diese Feldversuche im Rahmen des Projektes, welches bereits 2024 zu Ende geht, nicht mehr untersucht werden. Von daher hat sich der Anteil des Nationalparkvereins an diesem EU-Projekt deutlich reduziert und auf die Öffentlichkeitsarbeit konzentriert. Zum Abschluss des Projektes ist in der Brandenburgischen Akademie Schloss Criewen dazu im Herbst 2023 ein die Ergebnisse auswertender, internationaler Kongress geplant.

Anstatt eine neue, wenn möglich mobile Pyrolyseanlage zu entwickeln, wurde aus Zeit- und Kostengründen auf bestehende Anlagen zurückgegriffen. Zur Herstellung der Biokohle ist allerdings viel Energie erforderlich, so dass der Wirtschaftlichkeit wegen versucht werden muss, die dabei entstehende Abwärme zu nutzen, beispielsweise für den Gartenbau unter Glas. Generell wurde bisher schon festgestellt, dass eine qualitativ hochwertige Biokohle für Bodenverbesserungszwecke hergestellt werden kann. Ihre Effektivität wird in Topfversuchen im Jahr 2022 und 2023 untersucht.

6. EU-Projekt LIFE AMPHICON – Schutz für Rotbauchunke und Kammmolch im Unteren Odertal

Dieses EU-LIFE Projekt wird in Zusammenarbeit mit Partnern in Dänemark und Slowenien bis zum Jahre 2026 umgesetzt. Im unteren Odertal geht es außerhalb des Nationalparks in NATURA 2000-Gebieten am Felchowsee um die Renaturierung von Seen und Söllen, insbesondere für die Rotbauchunke und dem Kammmolch. Konkret wurden im Jahre 2022 die Vorbereitungen für die Anlage von 30 Kleingewässern im Projektgebiet vorbereitet, die im Jahre 2023 umgesetzt werden wollen. Auf Wunsch der zuständigen Kreisverwaltung wurde dafür während der Vegetationsperiode 2022 ein Fauna-Flora-Gutachten erstellt und im Spätsommer 2022 bei der Unteren Naturschutzbehörde eingereicht. Im Rahmen des EU-Projektes sind, neben dem Abschlussbericht, zwei Zwischenberichte bei der EU einzureichen, welche zur Grundlage für eine weitere Fördermittelauszahlung gemacht werden. Der erste Zwischenbericht, für den der Nationalparkverein fünf Projektberichte verfasst hat, ist mittlerweile bei der EU-Kommission eingereicht, von ihr akzeptiert und zur Grundlage einer Fördermittelauszahlung im November 2022 gemacht worden. Wir sind also auf gutem Wege.



Abb. 1: Rotbauchunke
(Foto: W. Stürzbecher)

Zu Beginn des EU-Projektes fand im Jahre 2021 in der Brandenburgischen Akademie Schloss Criewen eine Tagung zum Thema „Renaturierung von Seen und Söllen, Tümpeln und Teichen und andere Amphibienschutzmaßnahmen“ statt, zum Ende des Projektes ist 2026 eine weitere Amphibientagung in der Brandenburgischen Akademie Schloss Criewen vorgesehen, auf der die Ergebnisse des Projektes vorgestellt und diskutiert werden sollen.

7. Verschmutzung und Ausbau der Oder

Die Vergiftung der Oder im Sommer 2022 hat den bisher eher abgelegenen, norddeutschen Tieflandfluss auch bei Fernsehzuschauern einen hohen Bekanntheitsgrad beschert, für Journalisten sind halt nur schlechte Nachrichten gute. Dr. Christian Wolter vom Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei Berlin (IGB) berichtet in diesem Jahrbuch ausführlich darüber. Als Vorteil dieser Oder-Katastrophe darf verbucht werden, dass nun auch Bundespolitiker aufmerksam wurden, an die Oder reisten und öffentlichkeitswirksam nicht nur eine bessere deutsch-polnische Zusammenarbeit, sondern auch mehr Umweltschutz an der Oder und damit weniger Einleitungen von Giftstoffen forderten. Aber weder bei der Diagnose, noch bei der Therapie konnte Einigkeit hergestellt werden. Immerhin rückten, vor allem die polnischen Oder-Ausbaupläne in den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit. Zumindest auf deutscher Seite überwog die Meinung, dass nicht nur die polnische Industrie deutlich weniger Giftstoffe in die Oder einleiten sollte, insbesondere Salze, welche die Goldalgenproduktion mit ihren giftigen Metaboliten massiv beschleunigen, sondern dass auch der polnische Seite beschlossene und auch schon begonnene Oder-Ausbau zu einer weiteren Schädigung des Flusses führt, beispielsweise durch die Aufwirbelung der im Sediment abgelagerten Giftstoffe während der Buhnenbaumaßnahmen.

Auch das juristische Tauziehen um einen Ausbaustopp für die Oder auf polnischer Seite geht weiter, durchaus mit Verfahrenserfolgen für die Flusschützer. Deren Zahl wird auch auf polnischer Seite immer größer. So entschied am 9. Dezember 2022 das woiwodschaftliche Verwaltungsgericht, dass die Bauarbeiten an den Buhnen auf polnischer Seite der Grenze mit sofortiger Wirkung eingestellt werden müssten. Damit gab das polnische Gericht dem Antrag eines Bündnisses deutscher und polnischer Umweltorganisationen, darunter auch der Nationalparkverein, Recht, das im Eilverfahren geklagt hatten. Der staatliche Wasserwirtschaftskonzern Wody Polskie baut aber trotzdem weiter, beruft sich auf eine vorliegende Baugenehmigung und auf die Berufung des polnischen Generalumweltleiters (GDOŚ) an die nächsthöhere Instanz, also das Oberverwaltungsgericht Polens. Dieses Oberverwaltungsgericht hat aber im März 2023 den sofortigen Baustopp bestätigt, so dass eigentlich bis zum Abschluss des Hauptverfahrens, welches frühestens in einem Jahr beginnen wird, nicht mehr weitergebaut werden kann.

Einen herben Rückschlag ihrer Fluss- und Kanalausbaupläne musste die polnische Regierung aber durch die Entscheidung der tschechischen Regierung in Prag hinnehmen. Die tschechische Regierung hatte einen bestehenden Planfeststellungsbeschluss aufgehoben, der einen Korridor zwischen der Oder und der Donau für einen Kanalneubau freihielt. Diese Flächen werden nun nicht mehr freigehalten, und die Kommunen können sie beplanen. Wie die Regierung in Prag mitteilte, sei das Projekt wirtschaftlich nicht sinnvoll und für die benachbarten Ökosysteme gefährlich, vor allem eine enorme Verschwendung von öffentlichen Geldern. Die mitregierenden Christdemokraten nannten das Kanalprojekt, das die Ostsee mit dem Schwarzen Meer verbinden sollte, »größenwahnsinnig«. Der Sinneswandel der tschechischen Regierung hängt sicher mit der Neuwahl des tschechischen Präsidenten zusammen. Der neue Präsident ist, anders als der alte Miloš Zeman, ein Gegner dieser unsinnigen Geldverschwendung.



Abb. 2: Hecht in der Oder
(Foto: G. u. M. Alscher)

Die Brandenburgische Akademie Schloss Criewen plant mit Förderung des brandenburgischen Umweltministeriums dazu eine große internationale Konferenz vom 7. bis 8. September 2023 unter dem Thema „Die Zukunft der Oder“, ein wahres grenzüberschreitendes Projekt.

8. Neue Nationalparkbewegung in Polen

Die Väter des deutsch-polnischen Projektes, Prof. Michael Succow und Prof. Jaroslaw Jasnowski, wünschten sich 1991 einen binationalen, grenzüberschreitenden Nationalpark im Unteren Odertal. Es kam anders. Zwar wurde 1993 ein deutsch-polnischer Internationalpark gegründet, aber der Titel blieb eher ein Etikett. 1995 wurde dann durch brandenburgisches Gesetz auf deutscher Seite ein Nationalpark geschaffen, während auf polnischer Seite zwei deutlich größere Landschaftsschutzparke, nämlich der Zehdener Landschaftsschutzpark (Cedyński Park Krajobrazowy) und der Landschaftsschutzpark Unteres Odertal (Park Krajobrazowy Dolina Dolnej

Odry), in der Verantwortung des Wojewoden von Stettin (Szczecin) gegründet wurden. Immer wieder gab es Anläufe, auch von polnischen Naturschützern, auch auf polnischer Seite einen Nationalpark zu gründen. Gerade Frau Dr. Blandyna Migdalska, aber auch Frau Prof. Dr. Janina Jasnowska († 22.11.2021) haben sich auf polnischer Seite dafür eingesetzt. Passend dazu gab es jetzt mehrere, großflächige Artikel in polnischen Zeitungen, beispielsweise von Andrzej Kraśnicki jr. in der »Wyborcza« am 22.10.2022, aber auch von Łukasz Ławicki in der »Gazeta Gryfińska« am 7.6.2022. Der Artikel von Łukasz Ławicki ist in diesem Jahrbuch in deutscher Übersetzung abgedruckt. Nach neuer Rechtslage müssen in Polen bei Neugründung eines Nationalparks die Gemeinden zustimmen. Seit dieser Gesetzesänderung ist kein neuer Nationalpark, abgesehen von der Warthemündung, entstanden. Im Oktober 2022 gab es aber auf polnischer Seite einen nicht mehr zu übersehenden Marsch von Nationalpark-Aktivisten, welche die alte Nationalparkidee wiederbeleben möchten, überwiegend von jungen Leuten einer neuen Generation. Die Forderung nach einem Nationalpark auch auf polnischer Seite wird von immer mehr jungen Menschen in Polen unterstützt. Eine eigene Kampagnen-Gruppe wurde gegründet und in kurzer Frist von vielen Unterstützern gezeichnet. Die nationalkonservative Regierung in Warschau ist das eine, die Bevölkerung, gerade die junge, das andere. Wir beobachten die weitere Entwicklung auf polnischer Seite sehr genau und mit viel Sympathie.

Der Nationalparkverein unterstützt nach Satzung und Neigung auch auf polnischer Seite eine Nationalparkgründung, hält sich öffentlich aber zurück, denn eine Entscheidung über diese Frage ist nun mal eine rein polnische.

THOMAS BERG, Vorstandsvorsitzender
DR. ANTJE BISCHOFF, Vorstandsmitglied
Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen
Europa-Nationalparks Unteres Odertal e.V.
Park 3, Schloss Criewen, 16303 Schwedt/Oder
Nationalparkverein@Unteres-Odertal.info